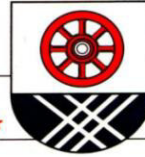




STADT BARGTEHEIDE

Stormarns lebendige Stadt



verschwistert mit
Déville-lès-Rouen, Frankreich
Gemeinde und Stadt Zmigrod, Polen

Antrag auf finanzielle Entlastung für Familien, deren Kinder in der Ganztagsbetreuung und einer Kindertageseinrichtung betreut werden

Hiermit beantragen wir

(Vor- und Nachname der Personensorgeberechtigten)

(Vor- und Nachname des Personensorgeberechtigten)

wohnhaft _____

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Telefon _____

(für telefonische Rückfragen)

oben genannte finanzielle Entlastung mit Beginn des Monats _____

auf folgendes Konto: IBAN _____

BIC _____ Konto-Inhaber _____

Kind in Kindertageseinrichtung

(Name der Einrichtung)

(Vor- und Nachname des Kindes)

- Krippe
 Elementarbereich
 Hort
 Tagespflege

Kind in Ganztagsbetreuung

(Name der Schule)

(Vor- und Nachname des Kindes)

- 14:00 Uhr
 16:00 Uhr

Die Vorlage folgender Unterlagen ist zur Bearbeitung erforderlich:

Der Betreuungsvertrag sowie der Nachweis der Höhe der monatlichen Entgelte der Kindertageseinrichtung

Wir beziehen Zuschüsse von anderer Seite

- nein
 ja (Nachweis!)

Sofern sich Änderungen in den Antragsvoraussetzungen ergeben, sind diese der Stadt Bargteheide unverzüglich mitzuteilen. Entstandene Kosten für einen nicht berechtigten Zeitraum sind der Stadt Bargteheide durch den/die Antragsteller/in zu erstatten.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen finden Sie unter www.bargteheide.de.

Bargteheide, den _____

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

Vertragsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die finanzielle Entlastung von Familie bezüglich der Kinderbetreuungskosten ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Bargteheide.

Der finanziellen Entlastung liegt ein politischer Beschluss zugrunde, der das Ziel hat, eine Annäherung an die Regelung der Geschwisterermäßigung für den Kindertagesstättenbereich (Sozialstaffelregelung des Kreises Stormarn für Kindertagesstätten) zu erreichen. Dadurch soll sich die finanzielle Belastung der Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Ganztagsbetreuung besuchen, der finanziellen Belastung derjenigen Erziehungsberechtigten annähern, deren Kinder ausschließlich Kindertagesstätten besuchen.

Die prozentuale Höhe der finanziellen Entlastung ist variabel und abhängig von der tatsächlichen Anzahl der gestellten Anträge.

§ 2 Antragstellung

Der Antrag auf finanzielle Entlastung muss vollständig ausgefüllt und unter Vorlage der notwendigen Nachweise eingereicht werden.

Eine finanzielle Entlastung wird nicht rückwirkend gewährt.

§ 3 Auszahlung des Entlastungsbetrages

Der Entlastungsbetrag wird monatlich auf das umseitig angegebene Konto überwiesen.

§ 4 Voraussetzungen für den Bezug der finanziellen Entlastung

Die freiwillige finanzielle Entlastung der Stadt Bargteheide kommt nicht zur Auszahlung, sofern offene Zahlungsverpflichtungen für die Ganztagsbetreuung oder die Kindertageseinrichtung seitens der Erziehungsberechtigten bestehen. Sollten offene Forderungen für die Ganztagsbetreuung bestehen, ist die Stadtkasse Bargteheide berechtigt, diese mit der finanziellen Entlastung zu verrechnen.

§ 5 Laufzeit

Die Bewilligung der finanziellen Entlastung wird ab Antragsstellung für das aktuell laufende Schuljahr gewährt. Der Antrag auf finanzielle Entlastung ist für jedes neue Schuljahr erneut zu stellen.

Änderungen vorbehalten.

Stand: September 2019